

KOMMUNALER
ÜBERBAUUNGSPLAN

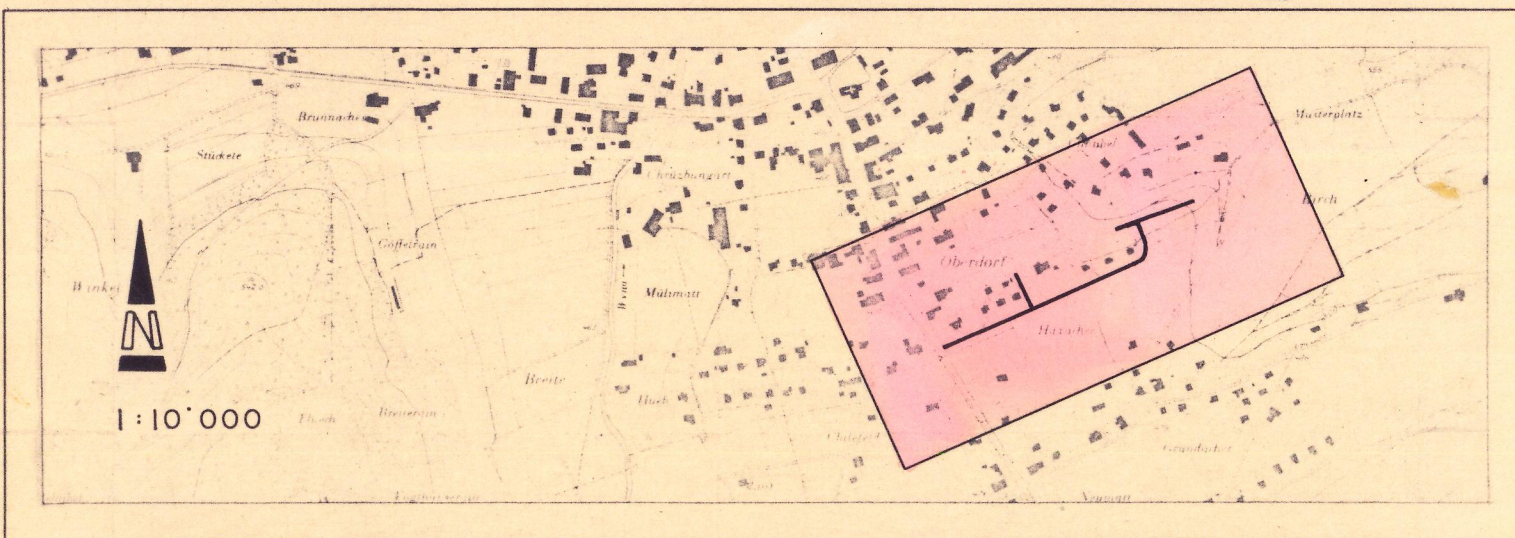
HEXACKER - KNUBEL

BAULINIEN

SITUATION 1:1000

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 25. Aug. 1981
RRB-Nr. 1653 vom 31. Aug. 1981
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber:
In Vertretung

Ernst Salm



PLAN-NR.: 41602.03.2	FORMAT: 30 x 105	WALTER GEISER INGENIEURBUREAU 5726 UNTERKULM 064 46 18 90 / 46 14 74
Projektierung	DATUM: 05.10.1979	BEARBEITER: uho
Zeichnung	05.10.1979	AENDERUNGEN: 1: 11.03.80.uho
Prüfung	WG	2: 21.07.80.WW
ERSETZT PLAN NR 41602.03.1 VOM 11.03.1980		ÜBERHOLT DURCH PLAN NR VOM

ÖFFENTLICHE PLANAUFBLAGE VOM 13.10.1980 BIS 27.10.1980

BESCHLOSSEN VON DER EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 28.11.1980

DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHREIBER

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen
- Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
- Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sammelstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES
Bestehende Wege
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,
Parkplatz
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

G.R. Datum
G.R. Datum
blau
blau
rot
rot
rot
orange
schwarz
hellblau

(a) braun
(b) grün
(c) grün

karmin
zinnob
orange
gelb
dunkelgrau
violett
lila
hellgrau
feldgrau
grün

